

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN  
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

10

ZÜRICH, den 6. Januar 1945.

In teilweiser Abänderung der Verfügung vom 24. November 1944 wird, entsprechend einer mündlichen Mitteilung des Herrn G. H a g g e n m a c h e r , Studierender an der Abteilung III A,

verfügt:

1. Es wird zustimmend davon Kenntnis genommen, dass Herr Haggenmacher seine Diplomarbeit nicht bei Herrn Prof. Ackeret, sondern bei Herrn Prof. Amstutz ausführen wird.
2. Mitteilung an Herrn G. Haggenmacher (Wintethur, Rychenbergstr. 101), das Rektorat, den Vorstand der Abteilung III A, die HH. Prof. Ackeret und Prof. Amstutz und die Kasse.